

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 6 (1899)  
**Heft:** 21

**Buchbesprechung:** Pädagogische Litteratur und Lehrmittel

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von Agenturen ausländischer Versicherungsgesellschaften Volksschullehrern grundsätzlich zu versagen.

Von 200000 Gemeindeschülern Berlins wurden im verflossenen Jahre 359 gerichtlich bestraft, darunter 119 mit Gefängnis.

Ost- und Westpreußen. Die Königliche Regierung zu Königsberg hat angeordnet, daß an sämtliche zur Entlassung kommende Schüler auch der einfachsten Dorfschule Entlassungszeugnisse zu verabsolgen sind, in welchen eine Beurteilung der Leistungen in jedem Unterrichtsfache besonders auszufertigen ist. Eine Abschrift ist in die Schülerstammliste einzutragen und bei den Schulosten aufzubewahren.

— Auf Veranlassung des Königlichen Landrats des Kreises Melle wird bei allen Schulvorständen im Kreise die Frage angeregt, Schulgärten anzulegen. Diese sollen den Zweck haben, bei den Volksschülern der oberen Jahrgänge bezw. den Fortbildungsschülern Sinn und Verständnis für Gartenkultur, sei es nur Obstbaumpflege oder auch Gemüsekultur und Blumenzucht, zu fördern. Als Schulgarten soll ein in der Nähe der Schule gelegenes kleines Grundstück, das die Schulgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellt, oder auch ein Teil des Lehrergartens benutzt werden. In einigen Schulgemeinden ist bereits im Sinne der Aufforderung Beschluß gefasst worden.

### Pädagogische Literatur und Lehrmittel.

1. Im Verlage der weltbekannten Firma Herder in Freiburg im Breisgau ist dieses Jahr ein Werkchen erschienen, das allgemeine Verbreitung verdient. Der Titel desselben heißt: *Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten* von Professor Dr. theol. Hermann Wedewer. Der 1. Teil bietet einen „Grundriß der Kirchengeschichte“, der 2. Teil einen „Grundriß der Apologetik.“

Beide Teile sind, obgleich nur 112 und 109 Seiten umfassend, äußerst inhaltsreich und deshalb gerade auch für Geistliche und Lehrer als Compendien sehr wertvoll. Wer an der Hand dieser kurzen, klaren und prägnanten Grundrisse Geschichte und Apologie studiert, wird für gewöhnliche Erfordernisse einen hinreichenden Schatz von Kenntnissen sich erwerben, er wird aber auch einen Wegweiser für weiteres Studium der Kirchengeschichte und Apologetik in ihnen finden, einen Wegweiser, welcher die reichlichen Quellen mit kluger Auswahl vor Augen stellt. Im Grunde der Kirchengeschichte wird immer der äußeren die innere Geschichte entgegengestellt und besonders auch auf Wissenschaft, Kunst und religiöses Leben hingewiesen.

Besonders wertvoll ist der zweite Teil, der „Grundriß der Apologetik.“ Derselbe hat wieder drei Teile: Grundlegung, die Götlichkeit des Christentums, die Götlichkeit der katholischen Kirche.

Im ersten werden die verschiedenen Beweise für das Dasein Gottes und die Lehre der Offenbarung so deutlich angegeben, daß jedermann gegen die häufigsten Angriffe von Seiten des Unglaubens sich rüsten kann. Ebenso treffend sind die Ausführungen über die Götlichkeit des Christentums, speziell über die göttliche Sendung Jesu Christi.

Da es jedem Überzeugungstreuen Katholiken nahe liegt, das Wesen der hl. Kirche nach den verschiedensten Seiten zu erfassen, so wird ein solcher mit wahrem Genusse den dritten Teil: Die Götlichkeit der katholischen Kirche lesen und im Geiste verarbeiten, um zu wachsen in der Liebe zu seiner heiligen Mutter, sich zu rüsten gegen die feuchten Angriffe des Unglaubens und noch mehr gegen die oberflächlichen Anfeindungen des Indifferentismus.

Der Grundriß der Kirchengeschichte kostet ungebunden 1 M. 50 J., gebunden 1 M. 75 J.; der Grundriß der Apologetik aber kostet ungebunden 1 M. 40 J., gebunden 1 M. 55 J.

Jeder Lehrer und Geistliche wird an den Werkchen hohe Freude empfinden und eventuell zum weiteren Studium angeregt werden. Tolle — lege.. Pfarrer T.